

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 16.04.2018

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 19.03.2018

In der letzten Sitzung am 19. März 2018 hat der Gemeinderat keine Beschlüsse gefasst, die bekannt zu wären.

2. Zustimmung zu den Wahlen zum Stellvertretenden Gesamtkommandanten und Stellvertretenden Abteilungskommandanten Bad Bellingen

In der letzten Feuerwehrhauptversammlung wurden Herr Stanley Metzger zum Stellvertretenden Gesamtkommandanten und Herr Matthias Köhler zum Stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Bad Bellingen gewählt. Der Gemeinderat hat den Wahlen einstimmig zugestimmt. Er wünscht beiden Herren eine glückliche Hand und immer unfallfreie Einsätze.

3. Information des Gemeinderates über die Einrichtung eines Inklusionsvermittlers

Frau Eichler von Hofgut Himmelreich berichtete, dass sich im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 17 von 50 Gemeinden bei dem Projekt „Inklusionsvermittler“ in den Jahren von 2014 bis heute beteiligt haben. 14 Gemeinden sind derzeit noch aktiv. In dem Projekt werden interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Belange der Inklusion in der Kommune qualifiziert und sind dann vor Ort tätig. Damit soll die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in der Kommune verbessert, das Zusammenleben behinderter und nicht behinderter Menschen optimiert und das Bewusstsein in den Köpfen für Inklusion gestärkt werden. Frau Eichler hat die Einsatzmöglichkeiten kommunaler Inklusionsvermittler und die Rahmenbedingungen (Ausbildung, Kosten, etc.) vorgestellt. Frau von Greve hat von den Erfahrungen in der Gemeinde Schallstadt berichtet.

4. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Innenbereich Bamlach“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- a. **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung**
- b. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Im Jahr 2014 ist der Bebauungsplan „Innenbereich Bamlach“ in Kraft getreten. In dem Bebauungsplan ist die GRZ auf 0,4 festgelegt, die Zahl der Vollgeschosse auf max. zwei und die Zahl der Wohneinheiten auf vier Wohnungen je Gebäude begrenzt. Anlass der Änderung ist ein Bauvorhaben des Traditionsgasthauses, das sich im Rahmen der geltenden maximalen Grundflächenzahl nicht realisieren lässt. Das

Gasthaus liegt am Rand des Bebauungsplanes. Die Änderung umfasst die geringfügige Korrektur der Abgrenzung.

Der Gemeinderat hat der Änderung einstimmig zugestimmt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines verkehrsberuhigten Bereichs nach der Straßenverkehrsordnung für die Straßen

- a. **Mohrengasse in Hertingen**
- b. **Am Hellberg in Bad Bellingen**

Für die beiden Straßen in Hertingen und in Bad Bellingen haben Anwohner den Antrag gestellt, die Straßen in verkehrsberuhigte Bereiche nach der Straßenverkehrsordnung umzuwandeln. Beide Straßen liegen derzeit in der Tempo 30-Zone. Die Umwandlung wäre jeweils mit einem Umbau verbunden. Die Kosten betragen laut Kostenschätzung durch das Ing. Büro zwischen 30.000,00 € und 35.000,00 € je Straße. Zu den Anträgen wurde sowohl die Verkehrsbehörde als auch das Polizeipräsidium gehört. Beide haben die Umwandlung nicht befürwortet. Das Verkehrsaufkommen in den beiden Straßen rechtfertigt einen Umbau in einen verkehrsberuhigten Bereich nicht. Der Gemeinderat hat die beiden Anträge einstimmig abgelehnt. Die beiden Anträge sollen bei der nächsten Verkehrsschau nochmals angesprochen werden.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines Spielplatzes in Hertingen auf dem Grundstück Flurst.-Nr. 157/3

Als vor einigen Jahren der Kindergarten in Hertingen mangels Kinder aufgelöst und in den Kindergarten nach Bad Bellingen integriert wurde, wurde der bisherige Kindertagesplatz für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und der große Spielplatz an der Kreisstraße abgebaut. Nun hat sich eine kleine Gruppe gebildet, die einen größeren Spielplatz wünscht. Die Verwaltung hat zusammen mit dem Bauhof und dem TÜV Süd den Vorschlag der Gruppe aufgegriffen und einen Spielplatz auf dem Gelände des alten Spielplatzes geplant. Alternativ hierzu wurde noch ein Parkplatz mit 10 Stellplätzen neben dem Spielplatz überprüft. Die Kosten für den neuen Spielplatz belaufen sich nach Kostenschätzung auf rund 47.000,00 €, wobei hierin rund die Hälfte für Lohnkosten des Bauhofs, der die Herstellung des Spielplatzes übernehmen wird, enthalten sind. Die Herstellung des Parkplatzes beläuft sich auf rund 35.000,00 €. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Spielplatz ohne Parkplätze herzustellen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof Rheinweiler

Wie bereits auf den Friedhöfen in Bad Bellingen und in Bamlach soll nun auch auf dem Friedhof in Rheinweiler ein gärtnergepflegtes Grabfeld erstellt werden. Dem Gemeinderat wurde ein entsprechender Entwurf vorgelegt. Das Feld soll im alten Friedhofsteil angelegt werden. Eine Erweiterung nach Ablauf der noch bestehenden

Grabstätten ist bei Bedarf möglich. Der Gemeinderat hat dem Vorschlag einstimmig zugestimmt. Das Grabfeld wird wieder über die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner angelegt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Essensgeldes in der Mittagsbetreuung der Grundschule

In der Sonnenrainschule wird seit Sommer 2014 ein Mittagessen angeboten. Das Essen wird vom Pflegeheim Schloss Rheinweiler geliefert. Der Preis für das Essen beträgt monatlich 33,00 €. Im vergangenen Jahr betrug das Defizit rund 3.000,00 € bzw. 20 %. Es wird deshalb vorgeschlagen, die monatliche Gebühr für das Essen auf 39,00 € zu erhöhen. Damit sind dann die Kosten für den Essensbezug abgedeckt. Die Personalkosten und die sonstigen Kosten für die Essensausgabe trägt weiterhin die Gemeinde. Der Gemeinderat hat der Erhöhung auf 40,00 € monatlich ab dem neuen Schuljahr (Sept. 2018) mehrheitlich zugestimmt.

9. Verschiedenes

- a. Der Vorsitzende informiert, dass sich für den Bürgerbus bisher eine Person gemeldet hat. Weitere Personen werden jedoch dringend benötigt.
- b. Das diesjährige Partnertreffen der Partnergemeinden Petit-Landau und Reigoldswil findet am 22. Sept. 2018 in Bad Bellingen statt.
- c. Das Regierungspräsidium beabsichtigt zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung zu erlassen. Die Verordnung liegt für die Dauer von zwei Monaten aus. Die Auslegung hat am 9. April 2018 begonnen und endet am 8. Juni 2018. In dieser Zeit können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden.
- d. Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahr 2018 die Schöffenwahl ansteht. Vorschläge können eingereicht werden. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung über die Vorschlagslisten entscheiden.
- e. Der Vorsitzende berichtet über ein Gespräch mit der Heimleitung des Hauses Engels in Hertingen bezüglich der Parkmöglichkeiten.